

Datum: 19.11.2025



Landeshauptstadt  
München  
**Stadt Kämmererei**

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

**Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen in München durch Förderung von großen Vereinsprojekten (Sonderförderprogramm Sporthallenbau)  
Verlängerung bis 31.12.2030**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V**

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 03.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport**

Die Stadt Kämmererei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Finanzierung möglicher Zuschüsse und zinsloser Darlehen als Beteiligung der Landeshauptstadt München (LHM) an den Neubaukosten für die Schaffung zusätzlicher Sportanlagen durch Münchner Sportvereine im Rahmen der Verlängerung des „Sonderförderprogramm Sporthallenbau“ erfolgt aus der Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (Finanzposition: 5500.988.7630).

Angesichts der prekären Haushaltsslage der LHM müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um auch in künftigen Jahren stets einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erzielen. Da es sich bei den Zuschüssen und Darlehen um freiwillige Leistungen der Stadt handelt, muss in Anbetracht der aktuellen Haushaltsslage die Notwendigkeit sowie der Umfang der Gewährung von Zuschüssen und zinsfreien Darlehen kritisch hinterfragt werden.

Darüber hinaus weist die Stadt Kämmererei auf Folgendes hin:  
Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli 2025 hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadt Kämmererei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltssplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadt Kämmererei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltssplan aufgenommen werden.

Die Stadt Kämmererei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

19.11.2025